

Datum: 30.05.2017

Az.: bl-kü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	29.06.2017

Betreff:

Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2017/2018

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiter Bläsing	
------------------------	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung nimmt die Vorlage der Verwaltung, Drucksache Nr. 11/0911, zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**1. Ausgangssituation**

Im Schuljahr 2016/17 beenden 411 Schülerinnen und Schüler die 4. Klassen der 7 Bergkamener Grundschulen bzw. werden zu Beginn des Schuljahres 2017/18 auf eine weiterführende Schule wechseln. Im Vorjahr waren es 419 Schülerinnen und Schüler; laut der vorliegenden Statistik wird sich die Zahl in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

Schuljahr	Übergänge auf weiterführende Schulen
2016/17	419
2017/18	411
2018/19	466
2019/20	461
2020/21	394
2021/22	442
2022/23	431

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen wird durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I geregelt. Durch Erlass hat das Schulministerium NRW bestimmt, dass die Anmeldungen bis zum 17.03.2017 abgeschlossen sein mussten.

Die Schulen hatten sich auf eine Anmeldewoche in der Zeit von Samstag, 20.02.2017, bis Freitag, 24.02.2017 geeinigt.

Durch die Aushändigung eines Anmeldescheins an die Eltern aller Viertklässler, auf dem auch die Empfehlung der Grundschule vermerkt ist, wird verhindert, dass ein Kind gleichzeitig an mehreren Schulen angemeldet werden kann. Wird das Kind an einer weiterführenden Schule angenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Durchschrift des Aufnahmescheines mit dem Aufnahmevermerk. Im Fall einer Abweisung erhalten die Eltern den Anmeldeschein zurück und können ihn an einer anderen weiterführenden Schule erneut vorlegen. Der Schulträger erhält eine Durchschrift und kann so die Einhaltung der Schulpflicht der Viertklässler überprüfen. Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Unter den insgesamt 411 Viertklässlern befinden sich 31 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL). Hiervon erhalten 24 Schüler/-innen keine Empfehlung hinsichtlich einer weiterführenden Schule. 28 Schüler/-innen der Bergkamener Grundschule aus dem Gemeinsamen Lernen werden eine weiterführende Schule in Bergkamen besuchen. Die Freiherr-vom-Stein-Realschule wird diesbezüglich 4 Schüler/-innen, die Realschule Oberaden 7

Kinder aufnehmen, das Städt. Gymnasium 6 und die Willy-Brandt-Gesamtschule 11 (zuzüglich eines/r Schülers/-in im GL von auswärts). Zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab Sommer die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Förderschule für geistige Entwicklung des Kreises Unna, besuchen, eines das Städt. Gymnasium Kamen. Die betreffenden Schüler/-innen wurden durch das Schulamt des Kreises auf die Bergkamener Schulen verteilt. Von diesem Verfahren wurde der Schulträger ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Anmeldezahlen

a) Realschulen

An den zwei Bergkamener Realschulen sieht die Klassenbildung wie folgt aus:

Freiherr-vom-Stein-Realschule:

Es wurden 58 Bergkamener Viertklässler mit Empfehlung angemeldet. Zusammen mit den 4 GL- Schüler/-innen und 4 Auswärtigen ergibt dies 66 Schülerinnen und Schüler. Es könnten inklusive möglicher Wiederholer/-innen drei Klassen gebildet werden.

Realschule Oberaden:

Es wurden 56 Viertklässler aus Bergkamen sowie 2 Auswärtige angemeldet. Zusammen mit den 7 GL-Kindern ergibt dies 65 Schülerinnen und Schüler. Es sollen drei Klassen gebildet werden.

Die Empfehlungen der Grundschulen für die künftigen Fünftklässler an den Realschulen sehen wie folgt aus:

Empfehlungen der Fünftklässler der Realschulen 2011/18				
	Frh.-v.-Stein-Realschule		Realschule Oberaden	
Hauptschule	4	6,45 %	7	12,06 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	5	8,06 %	3	5,18 %
Realschule	48	77,42 %	43	74,14 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	2	3,23 %	5	8,62 %
Gymnasium	3	4,84%	0	0,00 %
Summe	62 + 4 o. E.	100 %	58 + 7 o. E.	100 %

(o. E. = ohne Empfehlung)

Die Empfehlungen gelten in jedem Fall auch für die Schulform "Gesamtschule" und "Sekundarschule". Die Schüler/-innen des Gemeinsamen Lernens haben keine Empfehlungen erhalten. Dies ist dort auch nicht vorgesehen.

b) Städtisches Gymnasium

Im kommenden Schuljahr haben sich 89 Schüler/-innen mit Empfehlung am Städtischen Gymnasium Bergkamen neu angemeldet. 2 dieser Anmeldungen stammen aus den

Nachbarstädten. Zuzüglich der 6 Schüler/-innen, die am Gemeinsamen Lernen teilnehmen, beträgt die Zahl der Fünftklässler zum Schuljahr 2017/18 somit 95. Das Gymnasium wird 4 Klassen bilden. Im Vorjahr waren es 4 Klassen mit 88 angemeldeten Schülerinnen und Schülern.

Die Schüler/-innen mit den 94 Gymnasialempfehlungen ohne Einschränkung, die von den Bergkamener Grundschulen ausgesprochen wurden, haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Gymnasium Bergkamen:	56 Schüler/-innen
Freiherr-vom-Stein-Realschule:	3 Schüler/-innen
Willy-Brandt-Gesamtschule:	4 Schüler/-innen
Auswärtiges Gymnasium:	31 Schüler/-innen
Gesamt:	94 Schüler/-innen

c) Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Willy-Brandt-Gesamtschule hat 122 Anmeldungen zu verzeichnen. Darin enthalten sind 12 Schüler/-innen im Gemeinsamen Lernen bzw. ohne Empfehlung. Insgesamt stammen 4 Neuanmeldungen nicht aus Bergkamen. Es werden 5 Klassen gebildet.

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler am Städtischen Gymnasium und an der Willy-Brandt-Gesamtschule haben folgende Empfehlungen:

Empfehlungen der Fünftklässler Gymnasium/Gesamtschule 2016/17				
	Städt. Gymnasium		Willy-Brandt-Gesamtschule	
Hauptschule	0	0,00 %	59	52,64 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	2	2,24 %	16	14,54 %
Realschule	11	12,36 %	27	25,54 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	19	21,35 %	4	3,64 %
Gymnasium	57	64,05 %	4	3,64 %
Summe	89 + 6 o. E.	100 %	110 + 12 o. E.	100 %

d) Ein- und Auspendler

12 auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die eine Bergkamener weiterführende Schule besuchen werden, stehen 77 Viertklässler gegenüber, die sich für eine Schule in einer Nachbargemeinde entschieden haben.

Die Einpendler werden folgende Schulen besuchen:

Freiherr-vom-Stein Realschule :	4 Schüler/-innen
Willy-Brandt-Gesamtschule:	4 Schüler/-innen
Städt. Gymnasium:	2 Schüler/-innen
Realschule Oberaden	2 Schüler/-innen

Die 77 Auspendler haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Werne

Sekundarschule:	14 Schüler/-innen
Anne-Frank-Gymnasium:	7 Schüler/-innen
Christophorus-Gymnasium:	10 Schüler/-innen

Kamen

Hauptschule:	3 Schüler/-innen
Gymnasium:	25 Schüler/-innen
Gesamtschule:	9 Schüler/-innen

Lünen

Geschwister-Scholl- Gesamtschule:	2 Schüler/-innen
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule:	3 Schüler/-innen
Ludwig-Uhland-Realschule:	2 Schüler/-innen

Sonstige

Friedrich-von Bodelschwingh-
Schule: 2 Schüler/-innen
(Die Schule liegt auf Bergkamener
Stadtgebiet, ist aber nicht in
Trägerschaft der Stadt Bergkamen.)

Laut Urteil des OVG Münster vom 21.02.2013 darf eine Schule die Aufnahme von Schülern nicht deshalb ablehnen, weil sie in einer anderen Stadt wohnen. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde darf daher bei einem Anmeldeüberhang nicht das alleinige Ablehnungskriterium sein.

Zum 12.04.2017 waren von 411 Viertklässlern/-innen der Bergkamener Grundschulen somit 410 an einer weiterführenden Schule gemeldet. Hinsichtlich eines Kindes wurden die Erziehungsberechtigten durch das Schulverwaltungsamt schriftlich aufgefordert, die Anmeldungen zu weiterführenden Schulen noch nachzuweisen.

Von den 411 Viertklässlern der Bergkamener Grundschulen wurden 309 mit Empfehlungen an den hiesigen weiterführenden Schulen angemeldet. Hinzu kommen 77 auspendelnde Schülerinnen und Schüler und 24 Schüler/-innen ohne Empfehlung im gemeinsamen Lernen. Eine Meldung stand am 12.04.2017 noch aus.